

# Demokratie quo vadis?

**Demokratie wird als Grundstein unserer Gesellschaft angesehen, doch woher kommt sie und wohin geht sie?**

Text: Markus Hauser



## Geschichte der Demokratie

Der Begriff Demokratie stammt ursprünglich aus dem Griechischen und setzt sich aus den Worten [demos] „das Volk“ und [kratia] „die Herrschaft“ zusammen, und ist so alt wie die griechische Hochkultur. Bereits im 5. Jahrhundert vor Christus entstand damals die „Attische Demokratie“.

Es war eine mit unserer modernen Demokratie zwar nicht vergleichbare, aber in ihren Grundzügen und von der Grundidee her doch sehr ähnliche Staatsform.

Sie entstand aus sozialen Spannungen heraus und war ein Versuch der griechischen Adelsfamilien, das Volk mehr in die staatlichen Prozesse einzubinden. Die Mitbestimmung war jedoch damals auf sogenannte „Vollbürger“ beschränkt, das heißt Frauen, Sklaven und Metöken (Bürger Athens auswärtiger Herkunft) waren davon ausgeschlossen.

Die Idee der Demokratie wurde zum Teil auch im alten Rom weitergelebt, allerdings mit mehr Einschränkungen als im antiken Griechenland. Jedoch wurde im Römischen Reich der Grundstein unseres heutigen Rechtsstaates gelegt. Dies ist auch heute noch deutlich sichtbar, wenn man sich die Curricula der Rechtswissenschaftlichen Studien ansieht, wo heute noch Römisches Recht als Pflichtfach gelehrt wird.

Mit dem Untergang des Römischen Imperiums ging für viele Jahrhunderte auch die Idee des Demokratischen Staates unter und wurde durch absolut herrschende Monarchen ersetzt, die in weiten Teilen Europas bis ins 19. Jahrhundert regierten.

In Österreich entstand im Zug der Revolution des Jahres 1848 das erste Parlament, welches zwar von Beginn an Beschlüsse fassen konnte, in dem der Kaiser jedoch absolutes Vetorecht besaß.

Das Ende der sogenannten Donaumonarchie markiert einen weiteren Meilenstein in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus. Im Jahr 1920 wurde das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) beschlossen, welche in der Fassung von 1929 heute noch gültig ist. Darin ist zum

Beispiel die Direktwahl der Bundespräsidenten geregelt. Im Jahr 1945 wurde, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, durch den im November gewählten Nationalrat das B-VG wieder in Kraft gesetzt.

Bis heute hat es zwar einige grundlegende Änderungen der Österreichischen Bundes-Verfassung gegeben, wie zum Beispiel die mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union verbundenen Anpassungen, doch das Grundgerüst ist seit 1920 bestehen geblieben.

## Demokratie Heute

Dass unter Demokratie heute etwas Anderes verstanden wird als zur Zeit der alten Griechen oder als 1920 die Österreichische Bundes-Verfassung geschrieben wurde, ist klar. Doch was verstehen wir heute unter Demokratie? Demokratie stellt eine Staatsform dar, die zumeist mit Freiheit verbunden wird, im Gegensatz dazu stehen die Systeme der ehemaligen Sowjetunion, die heutigen autokratisch geführten Staaten in Afrika oder Asien.

Freie Wahlen sind ein zentrales Merkmal von Demokratien. Doch gibt es noch unzählige weitere Aspekte, um von einer Demokratie sprechen zu können. Im Allgemeinen zählt man folgende Punkte als grundsätzlich auf, wenn man von einer Demokratie spricht:

### Gleichheit:

Jeder und jede darf an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen und hat genau eine Stimme. Undemokratisch ist etwas daher, wenn Menschen aufgrund persönlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter, Hautfarbe usw. vom demokratischen Prozess ausgeschlossen sind.

### Freiheit:

Es darf kein Zwang ausgeübt werden. Um dem vorzubeugen, wird häufig geheim abgestimmt. Es sollte auch hinreichend viel Zeit für die Entscheidung zur Verfügung stehen.

### Informationsfreiheit:

Im Idealfall sollte jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wissen und verstehen, was er oder sie entscheidet. Da Wissen und Verstehen aber schwer überprüfbar sind, gilt als Demokratie-Kriterium der freie

Zugang zu allen Informationen, welche für die Entscheidung maßgeblich sind.

### Meinungsfreiheit:

Der politischen Entscheidung sollte ein freier Austausch der Meinungen und Standpunkte vorausgehen. Es darf nicht sein, dass bestimmte Meinungen, sofern sie nicht die Grundrechte anderer Menschen einschränken, nicht zulässig sind.

**Aktives und Passives Wahlrecht:** Jede/Jeder muss die Möglichkeit haben, sowohl zu wählen als auch gewählt zu werden.

### Alternativen:

Eine echte Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn es mehrere Alternativen gibt. Als Sonderfall gilt aber auch eine Abstimmung mit nur einer Alternative als demokratisch, sofern die anderen demokratischen Kriterien gewahrt bleiben.

## Problemfelder moderner Demokratien

Probleme werden in heutigen Demokratien vor allem durch die zunehmende Komplexität der Aufgaben eines modernen Staates aufgeworfen. Es wird immer schwieriger, sowohl für PolitikerInnen als auch für BürgerInnen, die mehr als nur vielschichtigen Zusammenhänge ganzheitlich zu erfassen. Aus diesem Umstand heraus kommt es heute speziell in Wahlkämpfen zu oft nicht mehr zulässigen Vereinfachungen von äußerst umfangreichen Materien. Dieser oft auch als Populismus zusammengefasste Vorgang führt jedoch zu einer Vielzahl an Problemen. Es ist oftmals einfach nicht möglich, ein umfangreiches Problem so zu komprimieren, dass es sich in einen Slogan packen lässt. Und es kann einer staatlichen Gemeinschaft nicht zuträglich sein, wenn einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden, wie dies derzeit immer wieder passiert.

Aus verschiedenen Motiven heraus, meist wird mit dem Sicherheitsaspekt argumentiert, kommt es auch zu mehr oder minder radikalen Beschränkungen von demokratischen und rechtsstaatlichen Grundrechten. Speziell im Bezug auf die zunehmende Überwachung der/des Einzelnen werden unter dem Deckmantel der Sicherheitsbeständig neue Möglichkeiten ge-

schaffen, um Grundrechte zu umgehen. Seien es Videoüberwachung im öffentlichen Raum, oder das Sicherheitspolizeigesetz welches es der Polizei ermöglicht, auch ohne richterliche Anordnung Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Oder dem Thema E-Voting und Briefwahl welche einen massiven Einschnitt im Bezug auf die durch die Verfassung garantierten Grundrechte bedeutet.

### Zukünftige Entwicklung der Demokratie

Wohin sich unsere Gesellschaft samt Demokratie entwickelt, ist von vielen Faktoren abhängig und lässt sich daher nur schwer beantworten. Allerdings sind bestimmte Tendenzen zu erkennen, wie es sich entwickeln kann. Diese deuten eindeutig in die Richtung „mehr Überwachung weniger Bürgerfreiheiten“. Dies geschieht mit dem Argument,

dass wir alle einer wachsenden Bedrohung zum Beispiel durch Terrorismus ausgesetzt sind. Die grundsätzliche Frage die sich hier jedoch stellt, ist eine andere. Sind wir bereit, für einen scheinbaren Zugewinn an Sicherheit einen Großteil unserer Privatsphäre aufzugeben? Dass der Staat großen Einfluss auf das Privatleben eines jeden Einzelnen hat ist hinlänglich bekannt, doch wie weit kann und darf dieser Einfluss gehen? Diese Frage wird sich wohl jede/jeder Einzelne beantworten müssen, doch werden bei dem Gedanken, der ungezügelt Überwachung Erinnerungen an Systeme wach, die wir uns wohl alle nicht wünschen.

Dass Sicherheit und in einem gewissen, aber begrenzten, Ausmaß staatliche Kontrolle zum Beispiel bei der Kontrolle von Waren an unseren Grenzen oder zur Verhinderung von Terroranschlägen notwendig ist, ist klar. Nur muss trotz allem die Privatsphäre der/des Einzelnen gewahrt bleiben. Vor

allem ist es unumgänglich, dass nicht willkürlich und ohne Kontrolle durch RichterInnen überwacht wird. Es kann in einer modernen Demokratie nicht sein, dass Beamte allein entscheidungsbefugt sind, die persönlichen Telefonate und E-Mails von Menschen mitzulesen.

Es bleibt wohl nur zu hoffen, dass sich Phänomene wie E-Voting, ständige Überwachung und Auslöschung von Grundrechten nicht weiter ausbreiten und wieder zurückgedrängt werden. Sonst wird George Orwells Horrorszenario vielleicht doch noch verspätet traurige Realität, was wir uns alle kaum wünschen können.

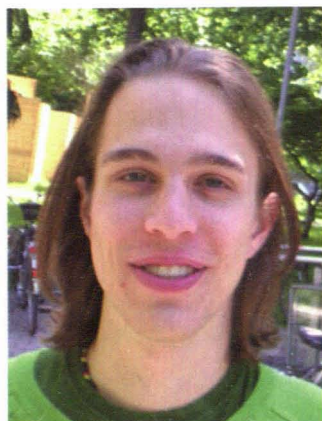
## Drei Forderungen an die Demokratie...

**2005 wurde von BM Elisabeth Gehler (ÖVP) im Alleingang die Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH (BV) ohne Begründung abgeschafft. Den Nicht-EWR-StudentInnen wird das passive Wahlrecht weiterhin auf allen Ebenen verwehrt. 2009 will BM Johannes Hahn (ÖVP) im Alleingang Online-Wahlen bei den ÖH-Wahlen viel zu früh ausprobieren.**

**Wir verlangen ein Ende dieses Wahnsinns und stellen drei Forderungen!**

### 1. Direktwahl der BV wieder einführen!

Text: Alexander Thalhammer



Demokratie lebt von reger Beteiligung, von aktivem Interesse und von Engagement. Ein wesentliches Teil davon und ein grundlegendes Mittel zur Mitbestimmung sind Wahlen. Wenn diese jedoch undemokratisch gestaltet sind, schlägt ihr Ziel ins Gegenteil um: Die Mitbestimmung geht verloren, Desinteresse und Frustration breiten sich aus.

Genau das geschah mit dem Wahlrecht der ÖH: 2005 wurde die Wahlordnung „umgestaltet“ und

die Direktwahl abgeschafft. Initiiert wurde dieser Demokratieabbau von der damals leider noch amtierenden ÖVP-Ministerin Gehler. Das ursprüngliche demokratische Mitbestimmungsrecht gehört damit der Vergangenheit an.

Warum das undemokratisch ist? Wer auf der BV stimmberechtigt ist, wird also über den Umweg der VertreterInnen der Universitäten bestimmt. Das heißt: Wenn du auf mehreren Unis inskribiert bist, wählst du auf jeder einzelnen deine Uni-Vertretung (UV), die wiederum die BV beschiekt. Und so kann deine Stimme für die BV nun doppelt, dreifach, vierfach ... bis 21-fach (so viele Unis gibt es in Österreich) zählen.

Heuer kommt es noch schlimmer - und verwirrender. Daher langsam: Durch das E-Voting kann einE StudentIn per Mausclick von einem Ort aus, 21 Stimmen für die BV abgeben. Noch dazu haben die einzelnen Stimmen der WählerInnen nicht mehr den gleichen Wert. Die WählerInnen-Stimmen weniger besuchter Unis sind durch den neuen Wahlmodus mehr wert als die von stärker frequentierten (etwa die der Uni Wien).

Darüber hinaus können wir StudentInnen uns nicht mehr dafür entscheiden, bundesweit eine andere Fraktion zu wählen als auf unserer eigenen Uni. Zusätzliches Problem: Keine Fraktion tritt auf